IMT Nuremberg Archives

H - 4983

International Court of Justice

TRIBUNAL MILITAIRE INTERNATIONAL DE GUERRE - TRIBUNAL MILITAIRE INTERNATIONAL DE GUERRE - TRIBUNAL MILITAIRE INTERNATIONAL DES GRANDS CRIMINELS DE GUERRE

F965

Nürnberg, 15.7.46.

H4983-0002

Zusätzliche eidesstattliche Versicherung
zu meiner Erklärung v. 10.6.46

Ich, Dr. Friedrich Degner, geboren 5.12.12 in Nürnberg, z.Zt. im Lager Langwasser, gebe nachstehende zusätzliche eidesstattliche Versicherung ab:

1) Die Führer der Gruppe Geheime Feldpolizei 632, der ich in Angers und La Rochelle angehörte, waren mit Ausnahme eines Sonderführers K (Schmelcher) sämtliche ehemalige Polizeiangehörige (Staatspolizei bezw. Kriminalpolizei).

2) In dem Kommando Poitiers hatte die Abt. VI (SD) sämtliche nachrichtendienstlichen Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehörten Nachrichten über Widerstandsbewegungen im allgemeinen und individuelle Fälle, Einzelgruppen und Einzelpersonen. Das Nachrichtenmaterial wurde vom Leiter der Abt. VI ausgewertet und den interessierten Abteilungen, besonders Abt IV übergeben.

3) Grundsätzlich wurden die Vernehmungen von der Abt. IV im Wehrmachtsgefängnis durchgeführt, nur in ganz wenigen Einzelfällen, wie mir nachträglich einfällt, in der Dienststelle selbst (so bei Präfekt Holmeck.).

4) Mir ist natürlich aus Unterhaltungen bekannt, dass auch von der deutschen Polizei verschärfte Vernehmungen durchgeführt wurden, doch wird mein Einzelschicksal aus eigener Wahrnehmung nicht bekannt.

5) Was die Vorschläge für Schutzhaft betraf, so war im allgemeinen die Entscheidung des RSHA eine reine Formalität.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
RF Exhibit 1536
Filed August 1st 1946

A 103704

6.) Da die Dienststelle des Kommandeurs der Sipo in Poitiers kein eigenes Gefängnis hatte, stand ihr die Wehrmachtshaftanstalt zur Verfügung.

7.) Ich wurde am 15.8.44 verwundet, bei einer militärischen Operation, die größere Festnahmen im Mont-Mouillon durchführen sollte. Die Operation wurde gemeinsam von Wehrmacht u. Polizei vorbereitet und unter militärischer Führung durchgeführt wurde. An dieser Unternehmung nahmen etwa 20 Angehörige der Sipo in Uniform teil, die mit Pistolen und Maschinenpistolen ausgerüstet waren.

Ich weiss, daß vorstehende Vorlage zur Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof bestimmt ist und daß unwahre Angaben schwer bestraft werden.

Chargé de mission
Je soussigné Henri Monneray à la délégation française au Tribunal Militaire international des grands criminels de guerre atteste que la présente déclaration a été rédigée, signée et faite sous serment en ma présence

H Monneray

A 103795

H4983 – 0003

14-4983

TRIBUNAL MILITAIRE INTERNATIONAL des GRANDS CRIMINELS de GUERRE
MINISTÈRE PUBLIC
DÉLÉGATION FRANÇAISE

(F-965) RF 1536

Filed August 1, 1946

DOC. R.F. N° 1536

A 103703

H4983 – 0004